

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ärzte, Pflege- und weiteres Personal zur Festanstellung

§ 1 Vertragsgegenstand

Dr. Jobs vermittelt Ärzte, medizinisches, technisches und administratives Personal, im folgenden Kandidaten genannt, zur Festanstellung oder zur zeitlich befristeten Übernahme ärztlicher, medizinischer, technischer oder administrativer Tätigkeiten an Krankenhäuser, Kliniken oder an sonstige mit der Heilkunde befassten Einrichtungen, im folgenden Einrichtungen genannt.

§ 2 Leistungen

Die Einrichtung beauftragt Dr. Jobs mit der Vermittlung eines Kandidaten. Als weitere Leistungen werden neben der Vermittlung die Verhandlung zwischen der Einrichtung und dem Kandidaten und die organisatorische Vorbereitung zur Aufnahme der Tätigkeit übernommen. Für Kandidaten ist unser Service kostenlos und provisionsfrei. Die Vermittlungsprovision für unsere Serviceleistung wird vollständig von der Einrichtung getragen.

§ 3 Identitätsprüfung und Qualifikationsnachweis

Der Kandidat hat Dr. Jobs per Email folgende Nachweise in Kopie vorzulegen:

a. Ärzte:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Approbationsurkunde
- Kopie der Facharzturkunde
- Kopien von Zusatzqualifikationen sowie Fachkundennachweisen
- Kopie des Arztausweises oder die Mitgliedsnummer bei der zuständigen Ärztekammer
- Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- Sozialversicherungsnummer
- Ein aktuelles Passfoto

b. Medizinisches Pflegepersonal:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Staatsexamens
- Kopien von Zusatzqualifikationen sowie Fachkundennachweisen
- Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- Sozialversicherungsnummer
- Ein aktuelles Passfoto

c. Sonstiges Personal:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des fachlichen Abschlusses
- Kopien von Zusatzqualifikationen
- Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- Sozialversicherungsnummer
- Ein aktuelles Passfoto

Der Kandidat ist verpflichtet im Falle einer Vermittlung die o.g. Dokumente im Original bei der Einrichtung vorzulegen. Die Gültigkeit der Dokumente wird von Dr. Jobs soweit zugänglich und möglich überprüft. Dies entbindet die Einrichtung nicht von der Verpflichtung, das Vorliegen rechtlicher und fachlicher Voraussetzungen für die Tätigkeit des Kandidaten selbständig festzustellen.

§ 4 Sorgfaltspflicht des Kandidaten

Der Kandidat verpflichtet sich die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.

§ 5 Schweigepflicht

Der Kandidat verpflichtet sich, über alle ihm bekannten Angelegenheiten der Einrichtung, einschließlich anderer Mitarbeiter und Patienten, Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung gilt über die Laufzeit der Festanstellung hinaus.

§ 6 Kündigung

Alle Vertragspartner können diesen Vertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Vertrag ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt, so hat Dr. Jobs vom Kündigenden Anspruch auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 500,- zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7 Haftungsausschluss

Dr. Jobs übernimmt weder eine Haftung für die Qualität der erbrachten Leistungen des Kandidaten noch haftet Dr. Jobs für Schadenersatzverpflichtungen aus der Tätigkeit des Kandidaten.

§ 8 Konkurrenzschutzklausel

Vermittlungen erfolgen ausschließlich über Professional Placement. Die Einrichtung verpflichtet sich, innerhalb von 12 Monaten nach Ende der letzten vermittelten Tätigkeit, keinen Vertrag mit einem über Dr. Jobs vermittelten Kandidaten ohne Zahlung einer Vermittlungsprovision an Dr. Jobs zu schließen. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 8.000,00 EUR fällig.

§ 9 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche aus diesem Vertrag müssen spätestens sechs Monate nach Beendigung der vermittelten Tätigkeit schriftlich gegenüber dem Vertragspartner geltend gemacht werden. Nach Ablauf der genannten Frist sind sämtliche Ansprüche verjährt.

§ 10 Datenschutz

Dr. Jobs weist gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz daraufhin, dass die für eine erfolgreiche Vermittlung relevanten Daten gespeichert werden. Es ist sichergestellt, dass diese Daten nicht unbefugten Personen zur Kenntnis gelangen.

§ 11 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Limassol, Zypern (anerkanntes EU-Mitglied).

§ 12 Schlussbestimmung und Salvatorische Klausel

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien bestätigen, dass die vorgenannten Bestimmungen im Einzelnen ausgehandelt wurden.

Limassol, den 11.12.2009